

**GEFAHRGÜTER - Liste der nicht zum Transport erlaubten und beschränkten Stoffe in Hupac Terminal**  
(gültig ab 01.10.19)



UN. Nr.	Klasse	Klassif. Code	Verpackungsgruppe	Technische Beschreibung	Bedingungen für die Sperrung oder Beschränkung	Nation / Land gesperrt	Terminal gesperrt
ALLE	1	1.1	---	---	TRANSPORT UND PRÄSENZ IM TERMINAL NICHT ERLAUBT	VERBOT GILT IN ALLEN LÄNDERN	VERBOT GILT IN ALLEN TERMINALS
ALLE	1	1.2	---	---	TRANSPORT UND PRÄSENZ IM TERMINAL NICHT ERLAUBT	VERBOT GILT IN ALLEN LÄNDERN	VERBOT GILT IN ALLEN TERMINALS
ALLE	1	---	---	EXPLOSIVE STOFFE UND GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF	NICHT ERLAUBT TRANSPORTEN VIA LUINO	VERBOT NUR IN ITALIEN FÜR ZÜGE VIA LUINO	AKZEPTIERT IN TERMINAL (Züge via Luino sind ausgeschlossen)
1017	2	265	---	CHLOR	TRANSPORT UND PRÄSENZ IM TERMINAL NICHT ERLAUBT	VERBOT GILT IN ALLEN LÄNDERN	VERBOT GILT IN ALLEN TERMINALS
1040	2	263	---	ETHYLENOXID	TRANSPORT UND PRÄSENZ IM TERMINAL NICHT ERLAUBT	VERBOT GILT IN ALLEN LÄNDERN	VERBOT GILT IN ALLEN TERMINALS
2336	3	336	I	ALLYLFORMIAT	TRANSPORT UND PRÄSENZ IM TERMINAL NICHT ERLAUBT	VERBOT GILT IN ALLEN LÄNDERN	VERBOT GILT IN ALLEN TERMINALS
2378	3	336	II	2-DIMETHYLAMINOACETONITRIL	TRANSPORT UND PRÄSENZ IM TERMINAL NICHT ERLAUBT	VERBOT GILT IN ALLEN LÄNDERN	VERBOT GILT IN ALLEN TERMINALS
1380	4.2	333	I	PENTABORAN	TRANSPORT UND PRÄSENZ IM TERMINAL NICHT ERLAUBT	VERBOT GILT IN ALLEN LÄNDERN	VERBOT GILT IN ALLEN TERMINALS
1695	6.1	663	I	CHLORACETON, STABILISIERT	TRANSPORT UND PRÄSENZ IM TERMINAL NICHT ERLAUBT	VERBOT GILT IN ALLEN LÄNDERN	VERBOT GILT IN ALLEN TERMINALS
2322	6.1	60	II	TRICHLORBUTEN	TRANSPORT UND PRÄSENZ IM TERMINAL NICHT ERLAUBT	VERBOT GILT IN ALLEN LÄNDERN	VERBOT GILT IN ALLEN TERMINALS
2474	6.1	66	I	THIOPHOSGEN	TRANSPORT UND PRÄSENZ IM TERMINAL NICHT ERLAUBT	VERBOT GILT IN ALLEN LÄNDERN	VERBOT GILT IN ALLEN TERMINALS

**GEFAHRGÜTER - Liste der nicht zum Transport erlaubten und beschränkten Stoffe in Hupac Terminal**  
(gültig ab 01.10.19)



UN. Nr.	Klasse	Klassif. Code	Verpackungsgruppe	Technische Beschreibung	Bedingungen für die Sperrung oder Beschränkung	Nation / Land gesperrt	Terminal gesperrt
2650	6.1	60	II	1,1-DICHLOR-1-NITROETHAN	TRANSPORT UND PRÄSENZ IM TERMINAL NICHT ERLAUBT	VERBOT GILT IN ALLEN LÄNDERN	VERBOT GILT IN ALLEN TERMINALS
ALLE	7	---	---	RADIOAKTIVE STÖFFE	TRANSPORT UND PRÄSENZ IM TERMINAL NICHT ERLAUBT	VERBOT GILT IN ALLEN LÄNDERN	VERBOT GILT IN ALLEN TERMINALS
1005	2	268	---	AMMONIAK, WASSERFREI	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1008	2	268	---	BORTRIFLUORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1016	2	263	---	KOULENMONOXID, VERDICHET	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1023	2	263	---	STADTGAS, VERDICHET	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1026	2	263	---	DICYAN	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1048	2	268	---	BROMWASSERSTOFF, WASSERFREI	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1050	2	268	---	CHLORWASSERSTOFF, WASSERFREI	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE

**GEFAHRGÜTER - Liste der nicht zum Transport erlaubten und beschränkten Stoffe in Hupac Terminal**  
(gültig ab 01.10.19)



UN. Nr.	Klasse	Klassif. Code	Verpackungsgruppe	Technische Beschreibung	Bedingungen für die Sperrung oder Beschränkung	Nation / Land gesperrt	Terminal gesperrt
1052	8	886	I	FLUORWASSERSTOFF, WASSERFREI	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1053	2	263	---	SCHWEFELWASSERSTOFF	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1062	2	26	---	METHYLBROMID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1064	2	263	---	METHYLMERCAPTAN	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1067	2	265	---	DISTICKSTOFFTETROXID (STICKSTOFFDIOXID)	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1071	2	263	---	ÖLGAS, VERDICHTET	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1076	2	268	---	PHOSGEN	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1079	2	268	---	SCHWEFELDIOXID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1082	2	263	---	CHLORTRIFLUORETHYLEN, STABILISIERT (GAS ALS KÄLTE-MITTEL R 1113)	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE

**GEFAHRGÜTER - Liste der nicht zum Transport erlaubten und beschränkten Stoffe in Hupac Terminal**  
(gültig ab 01.10.19)



UN. Nr.	Klasse	Klassif. Code	Verpackungsgruppe	Technische Beschreibung	Bedingungen für die Sperrung oder Beschränkung	Nation / Land gesperrt	Terminal gesperrt
1093	3	336	I	ACRYLNITRIL STABILISIERT	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1099	3	336	I	ALLYLBROMID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1100	3	336	I	ALLYLCHLORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1131	3	336	I	KOHLENSTOFFDISULFID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1183	4.3	X338	I	ETHYLDICHLORSILAN	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1194	3	336	I	ETHYLNITRIT, LÖSUNG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1242	4.3	X338	I	METHYLDICHLORSILAN	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1250	3	X338	II	METHYLTRICHLORSILAN	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1295	4.3	X338	I	TRICHLORSILAN	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE

**GEFAHRGÜTER - Liste der nicht zum Transport erlaubten und beschränkten Stoffe in Hupac Terminal**  
(gültig ab 01.10.19)



UN. Nr.	Klasse	Klassif. Code	Verpackungsgruppe	Technische Beschreibung	Bedingungen für die Sperrung oder Beschränkung	Nation / Land gesperrt	Terminal gesperrt
1581	2	26	---	CHLORPIKRIN UND METHYLBROMID, GEMISCH	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1582	2	26	---	CHLORPIKRIN UND METHYLCHLORID, GEMISCH	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1595	6.1	668	I	DIMETHYLSULFAT	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1612	2	26	---	HEXAETHYLTETRAPHOSPHAT UND VERDICHETES GAS, GEMISCH	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1689	6.1	66	I	NATRIUMCYANID, FEST	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1745	5.1	568	I	BROMPENTAFLUORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1746	5.1	568	I	BROMTRIFLUORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1749	2	265	---	CHLORTRIFLUORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1790	8	886	I	FLUORWASSERSTOFFSÄURE	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE

**GEFAHRGÜTER - Liste der nicht zum Transport erlaubten und beschränkten Stoffe in Hupac Terminal**  
(gültig ab 01.10.19)



UN. Nr.	Klasse	Klassif. Code	Verpackungsgruppe	Technische Beschreibung	Bedingungen für die Sperrung oder Beschränkung	Nation / Land gesperrt	Terminal gesperrt
1831	8	X886	I	SCHWEFELSÄURE, RAUCHEND	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1838	6.1	X668	I	TITANTETRACHLORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1859	2	268	---	SILICIUMTETRAFLUORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1921	3	336	I	PROPYLENIMIN, STABILISIERT	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1953	2	263	---	VERDICHETES GAS, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1955	2	26	---	VERDICHETES GAS, GIFTIG, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1967	2	26	---	INSEKTENBEKÄMPFUNGSMITTEL, GASFÖRMIG, GIFTIG, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1986	3	336	I	ALKOHOLE, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1988	3	336	I	ALDEHYDE, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE

**GEFAHRGÜTER - Liste der nicht zum Transport erlaubten und beschränkten Stoffe in Hupac Terminal**  
(gültig ab 01.10.19)



UN. Nr.	Klasse	Klassif. Code	Verpackungsgruppe	Technische Beschreibung	Bedingungen für die Sperrung oder Beschränkung	Nation / Land gesperrt	Terminal gesperrt
1991	3	336	I	CHLOROPREN, STABILISIERT	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
1992	3	336	I	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2073	2	20	---	AMMONIAKLÖSUNG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2189	2	263	---	DICHLORSILAN	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2191	2	26	---	SULFURYLFLUORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2197	2	268	---	IODWASSERSTOFF, WASSERFREI	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2204	2	263	---	CARBONYLSULFID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2417	2	268	---	CARBONYLFLUORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2420	2	268	---	HEXAFLUORACETON	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE

**GEFAHRGÜTER - Liste der nicht zum Transport erlaubten und beschränkten Stoffe in Hupac Terminal**  
(gültig ab 01.10.19)



UN. Nr.	Klasse	Klassif. Code	Verpackungsgruppe	Technische Beschreibung	Bedingungen für die Sperrung oder Beschränkung	Nation / Land gesperrt	Terminal gesperrt
2438	6.1	663	I	TRIMETHYLACETYLCHLORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2495	5.1	568	I	IODPENTAFLUORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2758	3	336	I	CARBAMAT-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2760	3	336	I	ARSENHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2762	3	336	I	ORGANOCHLOR-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2764	3	336	I	TRIAZIN-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2772	3	336	I	THIOCARBAMAT-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2776	3	336	I	KUPFERHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2778	3	336	I	QUECKSILBERHALTIGES PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE

**GEFAHRGÜTER - Liste der nicht zum Transport erlaubten und beschränkten Stoffe in Hupac Terminal**  
(gültig ab 01.10.19)



UN. Nr.	Klasse	Klassif. Code	Verpackungsgruppe	Technische Beschreibung	Bedingungen für die Sperrung oder Beschränkung	Nation / Land gesperrt	Terminal gesperrt
2780	3	336	I	SUBSTITUIERTES NITROPHENOL-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2782	3	336	I	BIPYRIDILIUM-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2784	3	336	I	ORGANOPHOSPHOR-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2787	3	336	I	ORGANOZINN-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2879	8	X886	I	SELENOXYCHLORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2901	2	265	---	BROMCHLORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2983	3	336	I	ETHYLENOXID UND PROPYLENOXID, MISCHUNG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
2988	4.3	X338	I	CHLORSILANE, MIT WASSER REAGIEREND, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3021	3	336	I	PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE

**GEFAHRGÜTER - Liste der nicht zum Transport erlaubten und beschränkten Stoffe in Hupac Terminal**  
(gültig ab 01.10.19)



UN. Nr.	Klasse	Klassif. Code	Verpackungsgruppe	Technische Beschreibung	Bedingungen für die Sperrung oder Beschränkung	Nation / Land gesperrt	Terminal gesperrt
3024	3	336	I	CUMARIN-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3057	2	268	---	TRIFLUORACETYLCHLORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3083	2	265	---	PERCHLORYLFLUORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3109	5.2	539	---	ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3110	5.2	539	---	ORGANISCHES PEROXID TYP F, FEST	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3160	2	263	---	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3162	2	26	---	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3246	6.1	668	I	METHANSULFONYLCHLORID	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3273	3	336	I	NITRILE, ENTZÜNDBAR, GIFTIG, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE

**GEFAHRGÜTER - Liste der nicht zum Transport erlaubten und beschränkten Stoffe in Hupac Terminal**  
(gültig ab 01.10.19)



UN. Nr.	Klasse	Klassif. Code	Verpackungsgruppe	Technische Beschreibung	Bedingungen für die Sperrung oder Beschränkung	Nation / Land gesperrt	Terminal gesperrt
3300	2	263	---	ETHYLENOXID UND KOHLENDIOXID, GEMISCH	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3303	2	265	---	VERDICHTETES GAS, GIFTIG, OXIDIEREND, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3304	2	268	---	VERDICHTETES GAS, GIFTIG, ÄTZEND, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3305	2	263	---	VERDICHTETES GAS, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3306	2	265	---	VERDICHTETES GAS, GIFTIG, OXIDIEREND, ÄTZEND, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3307	2	265	---	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, OXIDIEREND, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3308	2	268	---	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, ÄTZEND, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3309	2	263	---	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3310	2	265	---	VERFLÜSSIGTES GAS, GIFTIG, OXIDIEREND, ÄTZEND, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE

**GEFAHRGÜTER - Liste der nicht zum Transport erlaubten und beschränkten Stoffe in Hupac Terminal**  
(gültig ab 01.10.19)



UN. Nr.	Klasse	Klassif. Code	Verpackungsgruppe	Technische Beschreibung	Bedingungen für die Sperrung oder Beschränkung	Nation / Land gesperrt	Terminal gesperrt
3318	2	268	---	AMMONIAKLÖSUNG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3346	3	336	I	PHENOXYESSIGSÄUREDERIVAT-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3350	3	336	I	PYRETHROID-PESTIZID, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3355	2	263	---	INSEKTENBEKÄMPFUNGSMITTEL, GASFÖRMIG, GIFTIG, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3382	6.1	66	I	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3384	6.1	663	I	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G.	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3394	4.2	X333	I	PYROPHORER METALLORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE
3494	3	336	I	SCHWEFELREICHES ROHERDÖL, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	EINSCHRÄNKUNG GILT NUR FÜR EINIGE ITALIENISCHE TERMINALS UND ZÜGE VON/NACH ITALIEN	VERBOT NUR IN ITALIEN (gültig für die Terminals der Hupac Gruppe und Züge von/nach Italien, die von Unternehmen der Hupac Gruppe betrieben werden)	VERBOT IN DEN TERMINALS VON BUSTO ARSIZIO, PIACENZA, PORDENONE

**Bemerkungen**

Die Gefahrgutliste wird aufgrund möglicher Änderungen der RID/ADR-Vorschriften, innerhalb der Hupac getroffener Entscheidungen (in Absprache mit der Geschäftsleitung) oder möglicher Anfragen unserer Partner (z.B. Behörden, Eisenbahnunternehmen, Terminals, andere Sicherheitsbehörden usw.) aktualisiert.  
Änderungen der Liste sind mit der Geschäftsleitung der Hupac AG und Risk & Safety Management abzustimmen.